



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/443/2024
Sachbearbeiter Katrin Alpers

Vorlage		Datum: 26.09.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
26.11.2024	Samtgemeindeausschuss			
10.12.2024	Samtgemeinderat			

3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hortes der Samtgemeinde Tarmstedt

Die beiden Leitungskräfte der Horte in Wilstedt und Tarmstedt möchten gerne die Ferien der Horte an die veränderten Schulferien anpassen.

Sie schlagen vor, die Weihnachtsferien mit den Schulferien zusammen beginnen zu lassen. Dies kann vereinzelt zu einem zusätzlichen Ferientag im Hort führen (2025: Beginn der Ferien am Montag, 22.12., statt am 23.12.).

Im Gegenzug könnten die Osterferien um einen Tag verkürzt werden. In der bisherigen Satzung ist der Dienstag nach Ostern noch als Ferientag vorgesehen. Die Schule hat in den letzten zwei Jahren jeweils direkt nach Ostern wieder begonnen, dies würden die Horte übernehmen.

Dazu bleibt vorbehalten, die Horte an Brückentagen zu schließen, wenn auch die Schule geschlossen ist. Dies trägt auch der tariflichen Änderung für die pädagogischen Fachkräfte Rechnung, denen Umwandlungs- und Regenerationstage gewährt werden müssen. Diese werden nach Absprache mit den Beschäftigten vornehmlich an Brückentagen genommen, um den Betrieb des Hortes und den Betreuungsanspruch der Kinder möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hortes der Samtgemeinde Tarmstedt wird wie folgt beschlossen:

- folgt Text der Satzung -

Anlage(n)

3. Änderungssatzung 2024